

TOP 6

Schausteller und Veranstaltungsbranche mit saisonalem Geschäft nicht im Regen stehen lassen – passgenaues Corona-Hilfsprogramm statt löchrigem Regenschirm!

**Antrag
der Fraktion der AfD
(Drucksache 17/11854)**

Mittwoch, 25. November 2020

Redner: Bernhard Hoppe-Biermeyer, CDU

(Redezeit: 5 Minuten)

Sehr geehrter Herr Präsident, (sehr geehrte Frau Präsidentin,)
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf vieles mussten wir dieses Jahr bereits verzichten und auf
einiges werden wir auch noch verzichten müssen.

Die Volksfeste, Schützenfeste, Jahrmärkte oder wie jetzt die
Weihnachtsmärkte haben eine große Bedeutung für viele
Menschen.

Ohne die Schausteller wären all diese Feste nicht vorstellbar.

Und auch wenn es wichtig und richtig war, große
Veranstaltungen auszusetzen, darf nicht vergessen werden,
welche Opfer gebracht werden mussten.

Insbesondere darf nicht vergessen werden, wer den größten
wirtschaftlichen Schaden hat.

Und wir haben sie nicht vergessen!

Weder die Schausteller noch die Veranstaltungsbranche.

Dass Sie, liebe Kollegen von der AfD, nun behaupten, Bundes-
und Landesregierung habe die saisonalen Gewerbe bei ihren
Hilfsprogrammen nicht angemessen berücksichtigt, ist schlicht
und ergreifend falsch.

Die Landesregierung und auch wir Abgeordnete stehen im
regelmäßigen Austausch, sowohl direkt mit einzelnen
Schaustellern, als auch mit dem Schaustellerverband.

Und das auch nicht erst seit der Corona-Pandemie.

Nehmen wir meine Heimat, den Kreis Paderborn.

Bereits seit Jahrzehnten lädt die CDU, an der Spitze die heimischen Bundes- und Landtagsabgeordneten, die Schausteller in der Liboriwoche zum traditionellen Schaustellerfrühstück ein.

Das große Paderborner Volksfest Libori ist dieses Jahr zwar ausgefallen, das Schaustellerfrühstück hat trotzdem stattgefunden – und stand natürlich im Zeichen der Krise.

Was wir dort und was wir und unsere Kollegen in unzähligen Gesprächen vorher und nachher und fast allerorten erfahren haben, ist natürlich in unsere Maßnahmen eingeflossen.

Bundes- und Landesregierung haben Hilfspakete in Milliardenhöhe bereitgestellt.

Unbürokratisch und schnell wurden Soforthilfen verteilt.

Die Überbrückungshilfen berücksichtigen Geschäftsmodelle mit saisonalen Schwankungen.

Seit heute kann die Novemberhilfe beantragt werden.

Die Schausteller bekommen 75 Prozent der Umsätze aus dem November 2019 pauschal ersetzt.

Und weil wir wissen, dass der Dezember umsatzstärker als der November ist, streben wir nun die gleiche Regelung auch für den Dezember an.

Der Antrag der AfD ist damit komplett gegenstandslos!

Aber Ihnen geht es in Wirklichkeit ja auch nicht um die Betroffenen, Sie wollen einfach nur negative Stimmung machen.

Entsprechend falsch liegen Sie regelmäßig mit Ihren Anträgen.

Sie schreiben sinngemäß in Ihrem Antrag, dass wir im September im Wirtschaftsausschusses nicht bereit waren, einen Freifahrtschein für die Weihnachtsmärkte auszustellen.

Natürlich nicht!

Jeder, der im September zugesichert hätte, dass die Weihnachtsmärkte auf jeden Fall stattfinden können, wäre naiv gewesen oder hätte – vorsichtig formuliert - bewusst spekuliert, oder hätte – um es auf den Punkt zu bringen - gelogen.

Hinter uns liegen Wochen mit exponentiellem Infektionsgeschehen.

Es ist uns jetzt gelungen, das Infektionsgeschehen wirksam einzudämmen - bevor das Gesundheitssystem an seine Belastungsgrenze geführt wird.

Der Virus ist dynamisch, das müssen wir auch sein.

Wir brauchen weiter wirksame und kluge Maßnahmen, sowohl zur Bekämpfung der Pandemie, als auch zur Unterstützung der von diesen Maßnahmen betroffenen Menschen.

Ihr Antrag gehört sicherlich nicht dazu.

Deshalb dürfte es keine Überraschung sein, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!